

Stand: 30.05.2024 21:31:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1817

"Neutralität der Justiz stärken - Weisungsgebundenheit von Staatsanwaltschaften abschaffen!"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1817 vom 16.04.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 17.04.2024



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Rene Dierkes, Dieter Arnold** und **Fraktion (AfD)**

### **Neutralität der Justiz stärken – Weisungsgebundenheit von Staatsanwaltschaften abschaffen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Justizministerkonferenz die vollständige Abschaffung der Weisungsgebundenheit von Staatsanwaltschaften anzuregen und voranzutreiben.

Alternativ wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, auf eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hinzuwirken, sodass Weisungen an Staatsanwaltschaften schriftlich vorzunehmen sind und dokumentiert werden müssen.

### **Begründung:**

In Deutschland besitzen der Bundesminister der Justiz sowie die Staatsminister der Justiz der Länder die Möglichkeit in Einzelfällen Weisungen an unterstellte Staatsanwaltschaften zu erteilen. Diese Ausgestaltung der Strafverfolgung ist in der europäischen Justizlandschaft eine Ausnahme und seit Jahren Gegenstand heftiger kritischer Auseinandersetzungen. Die Kernkritik, wie sie auch vom Deutschen Richterbund (DRB) vertreten wird, liegt in der potenziellen Gefahr einer politischen Einflussnahme, die das Vertrauen in eine objektive und unvoreingenommene Justizarbeit unterminieren kann.

Dies führte bereits zu der Problematik, dass europäische Haftbefehle, welche von deutschen Staatsanwaltschaften ausgestellt wurden, auf Europäischer Ebene nicht anerkannt wurden.

Als Reaktion auf Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und den daraus resultierenden Forderungen nach mehr Unabhängigkeit der Justiz, legte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2021 einen Entwurf vor, der eine Einschränkung des Weisungsrechts anstrebt. Trotz dieser vergangenen Bemühungen und der Ankündigung im (aktuellen) Koalitionsvertrag der Ampelkoalition, das Weisungsrecht entsprechend anzupassen, bleibt ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung aus.

Die Kritik des DRB, dass das Thema seit geraumer Zeit nicht mit der notwendigen Entschlossenheit vorangetrieben wird, verschärft die Dringlichkeit der Thematik. In einem Europa, in dem die Unabhängigkeit der Justiz mehr denn je unter dem Druck politischer Kräfte steht, ist eine klare und unmissverständliche Regelung des Weisungsrechts von essenzieller Bedeutung für die Gewährleistung einer unabhängigen Rechtsprechung.

Daher ist eine Reform des Weisungsrechts nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit, sondern vielmehr ein fundamentales Anliegen für die Vertrauenswürdigkeit staatlicher Institutionen in einer demokratischen Gesellschaft.

Dass eine Reform möglich und sinnvoll ist, zeigt zum Beispiel Italien:

Im Jahr 1989 wurde in Italien eine umfangreiche Reform des Justizsystems gestartet, die darauf zurückging, dass zahlreiche Politiker wegen Korruption angeklagt wurden. Es wurde deutlich, dass die Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften zu politischer Einflussnahme und Korruption beigetragen hatte. Die Abschaffung der Weisungsgebundenheit sollte daher die Unabhängigkeit der Justiz stärken und politische Einflussnahme auf die Arbeit der Staatsanwaltschaften verhindern.

In den letzten Jahren ist das Vertrauen in die Politik und insbesondere in die Justiz in Deutschland stark gesunken. Es gibt zahlreiche Gründe dafür, die von Vetternwirtschaft bei der Beschaffung von Schutzmasken bis hin zu zumindest teilweise verfassungswidrigen Coronamaßnahmen reichen, die zu hohen Bußgeldern geführt haben.

Zudem kommt immer häufiger der Verdacht auf, dass der Einsatz der Exekutive als einschüchterndes Machtinstrument zur Bekämpfung der politischen Opposition dient. Diese und weitere Entwicklungen haben zu einem Vertrauensverlust der Bevölkerung in die politischen Entscheidungsträger und justiziellen Institutionen geführt.

Die Sicherstellung einer von politischer Einflussnahme geschützten und unabhängigen Justiz ist von grundlegender Bedeutung nicht nur für die Funktionsfähigkeit eines Rechtsstaates, sondern auch für all jene Bürger, die sich auf diese Unabhängigkeit verlassen und auf der Suche nach Recht und Gerechtigkeit sind. Die Unabhängigkeit und Neutralität der Justiz sollte daher nicht nur durch die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Richter gewährleistet sein, sondern bereits bei einer unabhängig ermittelnden Staatsanwaltschaft beginnen.

Der mögliche Einfluss auf Einzelverfahren und die gesetzgebundene Tätigkeit der Staatsanwaltschaften ist nicht nur hinsichtlich des Legalitätsprinzips äußerst problematisch, sondern kann auch dazu beitragen, die Neutralität der Justiz im Allgemeinen infrage zu stellen und zu untergraben. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Entscheidungen von Staatsanwaltschaften ausschließlich auf Grundlage von Gesetzen und Beweisen getroffen werden und die politische Einflussnahme möglichst ausgeschlossen ist. Daher ist die Weisungsgebundenheit von Staatsanwaltschaften aufzuheben und darauf zu achten, dass Staatsanwaltschaften nicht länger dem Justizministerium gegenüber berichtspflichtig sind. Andernfalls könnte das Vertrauen in die Unabhängigkeit und Integrität der Justiz weiter sinken und damit einen wesentlichen Bestandteil unseres demokratischen und rechtsstaatlichen Systems belasten.

schlag, direkt vor der Tür des Hohen Hauses. Finden Sie das in Ordnung? Hat sich hier die bayerische Politik des Schutzes des sicheren Freistaats bewährt, oder ist dies nicht ein Generalversagen auch Ihrer Politik vor dem linken Extremismus hier in Bayern?

(Beifall bei der AfD)

**Roland Weigert (FREIE WÄHLER):** Schauen Sie, auch das ist Manipulation und Propaganda. Wir alle wissen, dass es eine hundertprozentige Sicherheit nicht gibt. Diese wird keine Staatsgewalt dieser Welt herstellen können. Das heißt aber nicht, dass die bayerische Polizei und die Nachrichtendienste nicht alles unternehmen würden, um entsprechende Angriffe gegen den Rechtsstaat, die Wirtschaft und die Sektoren zu verhindern. Darauf abzuzielen, einen Punkt herauszuholen und damit die Arbeit zu diskreditieren, ist genau der Stil von Manipulation.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

– Sie machen es gerade deutlich. Deswegen, meine Damen und Herren: Folgen Sie den rechtsstaatlichen Parteien – ich sage dies den Zuschauern zu Hause –, egal, aus welchem Spektrum in diesem Hause. Folgen Sie aber den rechtsstaatlichen Parteien! Damit tun Sie dem Rechtsstaat und Ihren Persönlichkeitsrechten einen großen Gefallen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD – Zuruf: Bravo!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Weigert. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Für die SPD-Fraktion gibt es keine weitere Redezeit mehr. Diese ist bereits aufgebraucht.

(Zuruf: Oh!)

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/1814. Die namentliche Abstimmung findet in elektronischer Form statt. Verwenden Sie bitte Ihr Abstimmgerät. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist jetzt freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 17:56 bis 17:59 Uhr)

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Das Ergebnis wird nun außerhalb des Plenarsaals ermittelt und in Kürze bekannt gegeben.

(Unterbrechung von 17:59 bis 18:03 Uhr)

Ich gebe jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Schutz bayerischer Infrastruktur vor links-extremistischen Angriffen" auf Drucksache 19/1814 bekannt. Mit Ja haben 29 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 118 gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/1815 mit 19/1817 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen. Damit ist die Sitzung geschlossen.